

2399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. November 1981
betreffend ein Bundesgesetz über das Mietrecht (Mietrechts-
gesetz - MRG)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Mietrecht im Sinne der seinerzeitigen Regierungs-
erklärung reformiert werden. Tragende Elemente der Reform
sind dabei der Ausbau des Kündigungsschutzes sowie Maßnahmen
zur Sicherung des erhaltungswürdigen Althausbestandes und
die Überwindung eines drohenden Standardabfalls. Weiters er-
folgt eine grundsätzliche Neuordnung der Mietzinsbildung,
und zwar unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit und der
Zumutbarkeit. Umgehungsverträge sollen in Hinkunft unterbunden
und das Ablöseunwesen verstärkt bekämpft werden. Neu gestaltet
wurde ferner die Regelung über die Hauptmietzinsreserve. Vor-
gesehen ist überdies eine Ausweitung des Personenkreises, der
Anspruch auf die durch die Mietzinsgesetz-Novelle 1974 einge-
führte Mietzinsbeihilfe haben soll.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen. Der Antrag
des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit
Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zu-
stande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24
Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung
diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1981 11 17

A i c h i n g e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann